

Landespflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

(aus FISCHER & WREDE 1999, leicht verändert)

Schutzgutsbezogene Leitbilder und Ziele

Schutzgut Boden

Das Leitbild für den Bodenschutz ist der Erhalt und die Förderung der Funktionsfähigkeit des Bodenkörpers mit allen seinen Regel- und Steuerungsmechanismen. Es gelten folgende Ziele:

- Vermeidung von Bodenversiegelung (generelles Ziel)
- Wiederherstellung der durch Versiegelung verlorengegangenen Bodenfunktionen bei in dieser Hinsicht stark vorbelasteten Flächen (Gewerbeflächen, ehem. Munitionslager Wenigerath, Abstandsflächen im Straßenraum der Dörfer),
- Erhalt und Förderung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (generelles Ziel)
- Erhalt der natürlichen Standortvielfalt aufgrund unterschiedlicher Bodeneigenschaften. Dies gilt insbesondere für feuchte bis nasse Sonderstandorte in Bachauen und Quellmulden, in Mooren und Brüchern, für magere und trockene Standorte vor allem in steileren Hangbereichen und Talabfallkanten.
- Erhalt des Filter-, Puffer- und Transformationsvermögens des Bodens für Schadstoffe (generelles Ziel)
- Vermeidung weiterer und Verminderung bestehender Bodenversauerung, v.a. im Bereich der Quarzitrücken des Haardtwaldes und Idarwaldes
- Abbau bestehender Bodenbelastungen durch Schadstoffe, v.a. auf Ablagerungsflächen.
- Vermeidung von Bodenverdichtung durch Befahren von feuchten bis wechselfeuchten Böden sowie insbesondere auch Moorböden mit schwerem Gerät (generelles Ziel).
- Behutsamer Umgang mit belebtem Oberboden bei Bodenabtrag oder -überlagerung (generelles Ziel).
- Regeneration von Rohböden und Rekultivierungsböden auf ehemaligen Abbauflächen

Schutzgut Wasser

Das Leitbild für den Wasserschutz ist der Erhalt und die Förderung der Funktionsfähigkeit von Grundwasservorkommen und Oberflächengewässern innerhalb des Naturhaushaltes. Es gelten folgende Ziele:

- Erhalt und Regeneration der bedeutsamen Grundwasservorkommen der Quarzitrücken in ausreichender Menge und Qualität, u.a. zur Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Trinkwasserversorgung.
- Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen auch außerhalb der Wasserschutzgebiete (generelles Ziel)
- Sicherung bzw. Verbesserung der Gewässergüte aller Fließgewässer mit dem Ziel einer insgesamt geringen Belastung (Gewässergüteklasse I, I-II).
- Verminderung des Oberflächenabflusses und Verbesserung der Retentionswirkung des gesamten Fließgewässersystems zur Abmilderung von Hochwasserereignissen, insbesondere an der Dhron und ihren Zuflüssen einschließlich der Regeneration der Hangbrücher als deren Quellgebiete. Diese Maßnahmen tragen auch zum Schutz von Unterliegergemeinden an der Mosel bei.
- Wiederherstellung eines weitgehend naturnahen Zustandes aller Oberflächengewässer einschließlich Uferzonen und Aue (schwerpunktmäßig: im Norden und Osten der Gemarkung sowie an Brühlbach, Haßbach, Heinzerbach, Lenchertbach, Habach).

Schutzgut Klima/Luft

Das Leitbild für Klimaschutz und Sicherung der Luftqualität ist die Erhaltung und tlw. Verbesserung der lokal wirksamen geländeklimatischen Austauschprozesse sowie die Verminderung bestehender klimatischer Vorbelastungen. Es gelten folgende Ziele:

- Offenhaltung der Talsohlen, primär im Dhrontal mit wichtigsten Seitentälern, im Tal des Hinterbachs (Gonzerath) und Trabener Bachs (Wederath).
- Vermeidung und Minderung der Barrierewirkung für Kaltluftabflußströme in den Talsohlen durch verdichtete Bebauung sowie durch quer zum Tal orientierte dichte Gehölzriegel oder Aufschüttungen. Daraus ergeben sich insbesondere für die Orte Morbach, Bischofsdhron, Rapperath, Gonzerath und Wederath Einschränkungen bzgl. der Siedlungsentwicklung in den Talräumen.
- Erhalt und Förderung von Grünzügen in der Ortslage Morbach, insbesondere zwischen Ort und Gewerbegebiet, am Morbach (hier Sicherung und Entwicklung unter Einbeziehung der Gärten), am Erbach sowie nördlich der Fa. Mettler und nördlich des Neubaugebietes „Auf der Huhf“. Erhalt und Förderung des Baumbestandes im Ortskern Morbach und den Gewerbegebieten.
- Windschutzmaßnahmen zur Hauptwindrichtung um Siedlungen, auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und in Waldbeständen in windexponierten Bereichen (generelles Ziel, insbesondere durch Grünordnungspläne bei Neubebauung zu konkretisieren).
- Sicherstellung der Frischluftzufuhr vom Idarwald nach Morbach zur Abmilderung der Luftbelastung durch emittierende Betriebe.
- drastische Reduzierung der Luftschadstoffeinträge. Nachdem Abgasreinigungsanlagen bei Großfeuerungsanlagen den SO₂-Eintrag bereits deutlich gesenkt haben, gilt es nun, den Eintrag der Stickoxide aus dem Straßenverkehr und aus landwirtschaftlichen Produktionsprozessen zu reduzieren.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt

Das Leitbild für den Biotop- und Artenschutz ist der Erhalt und die Förderung der hohen Vielfalt wertvoller Biotope und Biozönosen und ihrer Funktionen innerhalb des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Es gelten folgende Ziele:

- Schutz und Entwicklung der landes- und bundesweit bedeutsamen Hangbrücher
- Schutz der Biotope mit regionaler Bedeutung im Untersuchungsgebiet (Idarwald, Dhrontal, Schalesbachtal, Quellmulden der Hunsrückhochfläche, Wiesen nördlich Gonzerath, Borstgrasrasen bei Rapperath) durch biototypenverträgliche Bewirtschaftung und Entwicklung ausreichender Pufferzonen besonders im Bereich der Quellmulden und Moore.
- Erhalt der zahlreichen Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und sehr artenreichen mageren Wiesen durch extensive, biototypengerechte Nutzung oder Pflegemaßnahmen. Arrondierung der Bestände und Vernetzung mit anderen Beständen ähnlichen Charakters (generelles Ziel).
- Entwicklung der größeren Talräume des Dhrontals und Schalesbachtals zu ökologisch intakten und vollständigen Bachauen-Ökosystemen und leistungsstarken Biotopverbundachsen.
- Flächenhafte Vernässung von Wiesen südöstlich von Rapperath, südlich und nördlich von Hinzerath.
- Entwicklung eines limnologisch intakten Fließgewässersystems (schwerpunktmäßig Dhron und Seitenbäche unter Einbeziehung der Quellsümpfe im Idarwald und Haardtwald).

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder auf mittleren Standorten (hervorzuheben: Im Stein, Am Steingerüttelkopf) sowie auf Sonderstandorten (v.a. Talflanken von Dhrontal und Schalesbachtal, Hölzbachklamm, Blockhalde Im Stein)
- Erhalt großflächiger Bestände von Niederwäldern durch biotoptypengerechte Nutzung. Als Schwerpunktbereich hierfür werden die Waldungen zwischen Haag und Hunolstein (Kesselberg) ausgewiesen.
- Außerhalb der Wälder Umsetzung des vorhandenen Standortpotentials zur Entwicklung von Feucht- und Naßwiesen (meist kleinflächige Arrondierungen von Bestand) sowie Borstgrasrasen (Schwerpunkt im Bereich Alt-Morscheid sowie zur Entwicklung und Vernetzung von Restbeständen bei Rapperath).
- Innerhalb der Wälder Wiederstellen von Moor- und Bruchwäldern, Zwischenmooren, Niedermooren oder anthropogenen Ersatzgesellschaften auf Bruch- und Moorstandorten. Vernetzung der vorhandenen Moore und offenen Täler im Idarwald über Entwicklung lichter Streifen entlang der Hauptwirtschaftswege mit Magerrasen und Zwergstrauchheiden. Örtlich Anlage von Kleingewässern auf Torfstandorten.
- Entwicklung einer möglichst hohen Strukturvielfalt und damit Artenvielfalt in der intensiv genutzten Kulturlandschaft (generelles Ziel).
- Sicherung aufgegebenen Abbaufächen (alte Steinbrüche) für gelenkte Sukzession. Umsetzung einer naturnahen Entwicklung aller ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Abbaubereiche im Steinbruch bei Hoxel / Morscheid für Ziele des Biotop- und Artenschutzes als Folgenutzung.
- Vollständige Umsetzung der in Pflege- und Entwicklungsplänen festgelegten Schutzziele für ausgewiesene Schutzgebiete und -objekte (NSG, ND).
- Ausweisung der in der Landschaftsplanung vorgeschlagenen Naturschutzgebiete, Geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale. Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen zumindest für die NSG-Vorschlagsgebiete (siehe Landschaftsplanung).

Schutzgut Landschaft

Das Leitbild für Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge ist die Verbesserung der landschaftsästhetischen Qualitäten und der Erhalt und die stärkere Betonung der Eigenart der Landschaft. Wesentliche Ziele sind die Sicherung und Entwicklung einer lebenswerten Umgebung der örtlichen Bevölkerung sowie einer attraktiven Naherholungs- und Ferienlandschaft. Es gelten folgende Ziele:

- Abbau bzw. Minderung bestehender Vorbelastungen (v.a. Gewerbeflächen, Deponien, Hochspannungsleitungen, Hunsrückhöhenstraße in Abschnitten) durch landschaftsgerechte Einbindung und sichtverschattende Maßnahmen in der Umgebung der Störobjekte, insbesondere in Bezug auf HuMos auch in den Sichtfeldern des Gewerbestandortes.
- Erhalt von Landschaftsteilen mit besonderer landschaftlicher Eigenart (Teile des Idarwaldes mit Hangbrüchern, markant geprägtes Dhrontal mit Ruine Baldenau, Felsen, naturnahem Bachlauf) und besonders eigenartsprägenden Elementen (z.B. Moore, Quellbereiche mit Naßwiesen, Altbäume, Niederwälder). Von besonderer Bedeutung sind auch Magerrasen und Zwergstrauchheiden als Relikte der früher verbreiteten Schaftriften und Heiden.
- Erhalt von Landschaftsteilen mit besonderer Erlebnisvielfalt (besonders Haupttäler, Quellmulden, Teile des Idarwaldes).
- Förderung der Landschaftsbildqualität durch neue landschaftstypische und eigenartsprägende Elemente, insbesondere in der Umgebung der Ortschaften.

- Generell Verbesserung der ästhetischen Qualität defizitärer Landschaftsteile (trifft fast generell auf Feldflur der Hochflächen zu).
- Prioritätensetzung in Räumen für die Ferien- und Naherholung.
- Freihaltung von Grünzäsuren zwischen Morbach und Bischofsdhron sowie zwischen Gutenthal und dem Gewerbepark HuMos. Generell Freihaltung von Talräumen innerhalb von Siedlungen.

Gestalterische Maßnahmen:

- Anlage von Ufergehölzen an Hauptgewässern,
- Pflanzung von Alleen oder Baumreihen an Straßen und vielbenutzten Wegen,
- Anlage von Feldgehölzen auf markanten Kuppen in der Landschaft.
- Überführung von Nadelgehölzen in exponierten Lagen in Feldgehölze mit landschaftstypischer Artenzusammensetzung,
- Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen, Entwicklung von Gebüsch und wildwachsenden Hecken in der Feldflur,
- Einbindung von Ortsrändern (v.a. Weiperath, Gutenthal, Heinzerath, Merscheid, Gonzerath) und störenden baulichen Anlagen (z.B. Gewerbe in Hinzerath, Gehöft bei Gutenthal).

Leitbilder für Nutzungen

Anforderungen an Siedlung und Gewerbe

Siedlungen sind so zu entwickeln, daß sie als integrierter Landschaftsbestandteil ohne gravierende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wirken und dem Menschen ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld bieten. Folgende Grundsätze gelten:

- Siedlungsentwicklung hin zu möglichst geschlossenen Ortsbildern zur Minimierung des Landschaftsverbrauchs (generelles Ziel). Hierzu Auffüllung einzelner Baulücken, keine Verstärkung bestehender Zersiedlungstendenzen. Insbesondere bei Morscheid-Riedenburg und Hoxel sind die Siedlungszäsuren trotz bereits vorhandener Einzelbebauung zu sichern und zu gestalten. Baulücken bestehen ferner in auffälligem Umfang in Wederath
- Keine Beanspruchung landespflegerisch bedeutsamer Flächen für die Baulandausweisung.
- Beschränkung neuer Ausweisungen gewerblicher Bauflächen auf die bestehenden Gewerbestandorte. Der Kernort Morbach ist durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte stark industriell geprägt. Insbesondere mit der Erschließung von HuMos verfügt Morbach über ein großes Flächenreservoir. Die gewerbliche Entwicklung sollte sich in Morbach konzentrieren, um die hier in Kauf genommenen Belastungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes an anderer Stelle vermeiden zu können.
- Anpassung der Folgenutzung des ehemaligen Munitionslagers Wenigerath an die gegebenen wertvollen Strukturen und an die ökologischen Rahmenbedingungen des Gesamttraums.
- Erhalt und ggf. schonende Restauration der alten Bausubstanz (Ruine Baldenau, Ruine Hunolstein) und der alten Dorfkerne
- Anpassung der Neubaugebiete an die landschaftstypische Siedlungsstruktur und Architektur, v.a. bei ursprünglich ländlichen Ortsbildern (generelles Ziel)
- Freihaltung von Grünzäsuren zwischen Morbach und Bischofsdhron sowie zwischen Gutenthal und dem Gewerbepark HuMos.

- Erhalt und Entwicklung ortstypischer, eigenartsprägender Grünflächen im Siedlungsbereich oder im siedlungsnahen Umfeld (v.a. Orte mit besonderen Funktionen Wohnen und/oder Erholung)
- Erhalt oder Anlage ökologisch oder landschaftsästhetisch wertvoller Freiflächen innerhalb der Siedlungsflächen (v.a. Talzüge, insbesondere in Morbach, aber auch Gärten innerhalb der Blockbebauung)
- Abbau der Barrierewirkung von Siedlungen im Biotopverbund, insbesondere bezogen auf Gewässer (v.a. Gonzerath).
- Harmonische Einbindung von Siedlungsflächen und dominanten Baukörpern im Außenbereich in die Landschaft (generelles Ziel, gilt insbesondere für Gewerbebebauung, aber auch landwirtschaftliche Gebäude)

Anforderungen an Verkehr

Das Verkehrsnetz ist so zu konzipieren, daß trotz des zu erwartenden Bedarfsanstiegs an individueller und gewerblicher Mobilität die Beeinträchtigungen insbesondere des Biotop- und Artenschutzes und der Wohn- und Erholungsräume keine erheblichen Ausmaße annehmen:

- Reduzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen auf ein absolut notwendiges Maß. Insbesondere ist der Ausbau der B 327 - soweit verkehrstechnisch erforderlich - nur abschnittsweise zu 3 Spuren vorzusehen.
- Die vorhandenen Schotterstraßen (L157, Verbindung Hunolstein-Haag) sollen nicht zu bituminösen Straßen ausgebaut werden, um den Verkehr aus dem Dhrontal und Haardtwald soweit möglich fernzuhalten.
- Von der Bevölkerung ist eine Neuordnung der Verkehrsführung der Gewerbegebietsanbindung in Gonzerath gewünscht. Bisher führt die Anbindung durch die Ortslage. Aus landespflegerischer Sicht führt nach derzeitigem Erkenntnisstand eine Anbindung nach Westen zu erheblichen Konflikten mit dem Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt. Gefordert wird daher die Überprüfung einer Anbindung an die B 50 auf Realisierbarkeit.
- Abbau der Barrierewirkung von Straßen im Biotopverbund (v.a. B 327 im Schalesbachtal)

Anforderungen an Ver- und Entsorgung

Die Entsorgung von Abfall und Abwasser ist durch technische Modernisierung und geeignete Standortwahl möglichst umweltfreundlich zu gestalten. Insbesondere gilt:

- Anschluß möglichst aller Haushalte an Kläranlagen mit hoher Klärleistung
- Förderung der Wiederverwertbarkeit von Klärschlamm auf der landwirtschaftlichen Ackerfläche durch Minimierung der Schadstoffbelastung, Integration in ein entsprechendes Bodenschutzkonzept, überschaubare Dokumentation der Klärschlammausbringung mit EDV, Aufklärungsarbeit in Haushalten (Emittenten) und Landwirtschaft (Nutzer)
- Vermeidung einer Neuanlage von Hochspannungsleitungen in nicht vorbelasteten Landschaftsteilen.
- Nutzung der Windkraft im Rahmen der gegebenen windtechnischen Möglichkeiten, wobei Standortalternativen auf Umweltverträglichkeit zu prüfen sind.
- Wasserkraftnutzung würde an den größeren Fließgewässern des Untersuchungsgebietes mit Zielen des Biotop- und Landschaftsschutzes kollidieren.

- Beseitigung oder ordnungsgemäße Sicherung bestehender und Vermeidung neuer ungeordneter Ablagerungen. Mindestmaßnahme ist die Verhütung weiterer Ablagerungen und die landschaftsgerechte Gestaltung.
- Untersuchung der Altablagerungsstellen und Beseitigung von Gefahrenpotentialen für den Naturhaushalt.

Anforderungen an Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft soll die bestehenden wasserhaushaltlichen Vorbelastungen für den Bereich der Oberflächengewässer abbauen:

- Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes mit gewässerverträglicher Nutzung in der Aue (Vermeidung von Begradigung und Verbauung von Fließgewässern, Renaturierung naturferner Bäche, Entwicklung naturnaher Uferbereiche, Ablösung von Nutzungsrechten an der Dhron und anderen Hauptgewässern) und Auflassung von Wehren. Schwerpunkte des Handlungsbedarfs: Obere Dhron, Raum Gonzerath, Wenigerather Bach, Brühlbach, Heinzerather Bach, Habach.
- Förderung der natürlichen Retentionsleistung von Fließgewässern (einschließlich deren Quellbereichen in Hangbrüchern und der Überflutungsbereiche in der Talsohle)
- Sicherung der bedeutsamen Grundwasservorkommen in Qualität und Quantität durch Gewährleistung des Nachhaltigkeitsprinzips bei der Entnahme für die Trinkwassergewinnung. Abstimmung forstwirtschaftlicher Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Sauren Regens auf die Belange des Trinkwasserschutzes.
- Optimierung der Koordination der Trinkwasserversorgung in Morbach, um zumindest an einem Entwicklungsschwerpunkt die Förderung drosseln oder einzelne Brunnen aufgeben zu können und somit die Regeneration der Hangbrücher zu ermöglichen. Der Pflege- und Entwicklungsplan hebt das Gebrannte Bruch als besonders stark durch Trinkwasserentnahme geschädigt hervor.
- Derzeit werden Überschüsse der Quellsammern ungenutzt abgeleitet. In speziellen Untersuchungen ist zu prüfen, ob dieses Wasser nicht zur Vernässung der Moore genutzt werden könnte.

Anforderungen an Landwirtschaft

Neben einer ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Bewirtschaftung auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sollte das Arbeitsfeld des Landwirtes verstärkt um praktische Landschaftspflege in Verbindung mit betrieblichen Verwertungsmöglichkeiten erweitert werden:

- Extensive Grünlandnutzung in Tälern und Quellmulden,
- Extensive Grünlandnutzung in Wasserschutzgebieten, mindestens in Schutzzone II, langfristig auch in Schutzzone III
- Boden- und wasserschonende Bewirtschaftung in allen empfindlichen Bereichen,
- Sicherung und Förderung von Gehölzstrukturen, Magerwiesen und Krautsäumen in der Feldflur,
- Pflege oder biotoypengerechte Nutzung kulturbedingter Offenland- und Halboffenlandbiotope (z.B. Borstgrasrasen, Feuchtwiesen, sehr magere Wiesen),
- Extensive Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt (z.B. in Schutzgebieten, Pufferflächen randlich zu Magerbiotopen oder Waldbeständen).
- Regelung der Gehegehaltung von Wild als paralandwirtschaftliche Nutzung, die immer mehr Flächen in Anspruch nimmt. Artgerechte Haltung des Wildes unter Einhaltung einer

aufwuchsangepaßten Besatzdichte. Beseitigung oder Verlegung von Wildgehegen aus ökologisch sensiblen Talräumen (dringend bei Gonzerath) und Magerwiesenkomplexen.

- Förderung biologischer oder integrierter Wirtschaftsweisen.

Anforderungen an Forstwirtschaft

Leitbild ist die Sicherung und Entwicklung „multifunktionaler, stabiler und elastischer Waldökosysteme“ gemäß der forstbehördlichen Richtlinien. Insbesondere gilt:

- Vorrangige Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Belange des Arten- und Biotopschutzes innerhalb des großflächigen NSG, innerhalb von Biotopen gem. § 24a LPflG, auf moorigen und/oder feuchten bis nassen Standorten, in repräsentativen Niederwaldbeständen.
- Umsetzung der mit dem Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht einzelbestandsweise abgestimmten Forsteinrichtung innerhalb des NSG „Hangbrücher“. Schwerpunktmaßnahmen sind hier: Aushieb von Fichten und Erlen auf nährstoffarmen Moorstandorten, Entwicklung naturnaher Moorbirkenwälder oder in Abhängigkeit vom natürlichen Trophiegrad von Mischbeständen mit Erle, Entwicklung breiter waldfreier Säume entlang der Wirtschaftswege mit Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen zur Förderung der Vernetzung zwischen den offenen und halboffenen Kernbereichen der Brücher, den Waldwiesen und Wiesentälern und dem Wiesenschwerpunkt im Oberen Dhrontal, lokaler Verzicht auf jegliche forstliche Eingriffe mit dem Ziel der Entwicklung urwaldartiger Bestände, bevorzugt in der Umgebung der Hangbrücher, Vernässung von Mooren und Brüchern, soweit unter heutigen Bedingungen noch möglich. Zu diesem Zweck insbesondere Unterbindung einer Dränagewirkung der Forstwege im Idarwald durch technische Maßnahmen. Als besonders kritisch stellt diesbezüglich der Pflege- und Entwicklungsplan die Obere Schmale Schneise heraus, da sie das Quellgebiet des Gebrannten Bruchs schneidet, Abstimmung von Kalkung und Düngung auf Erfordernisse des Schutzes der Hangbrücher.
- Lokaler Verzicht auf jegliche forstliche Eingriffe mit dem Ziel der Entwicklung urwaldartiger Bestände, auch außerhalb des NSG „Hangbrücher“ in schwer bewirtschaftbaren felsigen Flächen mit bereits sehr alten Laubwaldbeständen. Besonders geeignet zur Bildung einer solchen Naturwaldzelle wäre die Umgebung des ND „Im Stein“.
- Zulassen der natürlichen Sukzession auf Trockenwald-Standorten sowie auf Standorten von Gesteinshaldenwäldern (Im Stein, Hölzbachklamm, Dhrontal nördlich Hunolstein).
- Verzicht auf Erstaufforstungen von Magerbiotopen (v.a. mit Nadelgehölzen). Insbesondere gilt dies für Alt-Morscheid, wo größere Flächen bereits aufgeforstet wurden.
- Beseitigung von Nadelholzaufforstungen und Weihnachtsbaumkulturen in Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden bzw. Moorheiden auf entwässerten Standorten.
- Umwandeln der Nadelforsten oberhalb der Hangbrücher in Laub- oder Mischwälder zur Erhöhung der Absickerungsrate von Niederschlagswasser in den Boden und zur Minderung des Säureeintrags.
- Ersatz von Nadelhölzern an Bachufern und in Quellbereichen außerhalb der Hangbrücher durch standortgerechte Laubhölzer. Schwerpunkte des Handlungsbedarfs sind die Quellbäche im Haardtwald sowie im Idarwald östlich Bischofsdhron und Hundheim.
- Beseitigung von Aufforstungen in Wiesentälern, besonders im oberen Dhrontal bei Hinzerath und westlich des Munitionslagers.
- Erhalt historischer Waldbilder (Mittelwald bei Haag, Schwerpunkt von Niederwäldern im Bereich Kesselberg): Niederwälder sollten besonders in südlicher Exposition und in Nachbarschaft von Felsen und Trockenwäldern erhalten bleiben und weiterhin

bewirtschaftet werden. Bei Überführung in Hochwald ist auf die Techniken durch Unterpflanzung von Douglasie zu verzichten.

- Schneller Wiederaufbau der großen Windwurfflächen unter Verringerung des vormals hohen Nadelholzanteils und Nutzung spontan aufgekommener Weichhölzer.
- Gegenmaßnahmen in Bezug auf das Waldsterben v.a. durch gezielte Verbesserung der abiotischen Standortbedingungen.
- Erhalt v.a. großflächig ungestörter Wälder als Erholungsraum.
- Entwicklung strukturreicher Wälder mit plenterwaldartiger Bewirtschaftung (Vermeidung von Kahlschlägen und Altersklassenwäldern durch Einzelstammnutzung).
- Erhalt und Förderung des Altholz- und insbesondere des Totholzanteils in den Wäldern.
- Äußere Waldrandgestaltung.
- Innere Waldrandgestaltung: Innerhalb monotoner Nadelforsten sind breitere wegbegleitende Streifen für die Entwicklung der sonst unterdrückten Arten der Strauch- und Krautschicht zu schaffen. Schwerpunkte der Gestaltung der Waldränder in diesem Sinne sind der mittlere und nordöstliche Teil des Idarwaldes, die Umgebung von Erholungsschwerpunkten und landschaftlichen Attraktionen (Graue Ley, Ortelsbruch) sowie allgemein die Säume der gekennzeichneten Wanderwege.
- Optimierung des Geräteinsatzes auf Moorstandorten und deren Einzugsbereichen unter dem Blickwinkel einer möglichst geringen Verdichtung.
- Naßlagerung von Holz: Die Naßlagerstelle im Dhrontal bei Morbach sollte wieder als Extensivgrünland hergestellt werden.
- Konsequente Anwendung der Grundsätze des naturnahen Waldbaus: Begründung reiner Laubwaldbestände mit einer an der hpnV. (heutige potentiell natürliche Vegetation) orientierten Baumartenzusammensetzung ohne Beimengung von Fichten in den bisherigen Laubwaldschwerpunkten sowie in der Umgebung der Hangbrücher. Ggf. Selektion der sich im Zuge der Naturverjüngung unter Schirm ansammlenden Fichten durch Durchforstung. Überführung von Nadelforsten in Laub- oder Mischwälder (mit Nadelholzanteil bis 20%) bevorzugt in Bereichen, in denen sie derzeit als Barriere zwischen solchen Beständen wirksam sind. Übergang zur Dauerwaldbewirtschaftung, für die die Voraussetzungen z.Zt. durch Begründung von Mischwaldbeständen geschaffen werden. Hierdurch permanente Bereitstellung eines ausreichenden Altholzanteils. Bereits in der Einleitung der Mischwaldbegründung durch Hieb sollten Überhälter stehen bleiben. Belassen eines überdurchschnittlich hohen Totholzanteils (Laubholz) in den hiebsreifen Beständen, wobei zur Minimierung von wirtschaftlichen Verlusten vor allem Exemplare geringer Bonität hierfür ausgewählt werden können.
- Verzicht auf einen weiteren Ausbau des Forstwegenetzes zugunsten einer Instandhaltung und maßvollen Verbesserung vorhandener Wege. Auf eine Erschließung für industrielle Holzgewinnung verbunden mit Schotterbauweise und überdurchschnittlichen Wegebreite sollte verzichtet werden.
- Beachtung der Schutzfunktionen (Bodenschutzwald, Klimaschutzwald, Erholungswald usw.) bei allen forstlichen Maßnahmen, auch im Privat- und Gemeindefeld.
- Ausweisung der Kuppenlage des Waldgebietes „Die Wacken“ nördlich von Gutenthal als Sichtschutz- und Erholungswald. Ausweisung eines Waldstreifens am Gewerbegebiet südlich Morbach als Sichtschutz-, Immissionsschutz- und Lärmschutzwald.
- Bodenschutzkalkungen.

Anforderungen an Jagd und Fischerei

Die Jagd soll im Untersuchungsgebiet die Regelung des Bestandes an jagdbarem Wild so steuern, daß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nahrungsangebot und -bedarf besteht. Grundsätzlich gilt:

- Die Bestandsregulierung ist an Erfordernissen des Waldschutzes auszurichten. Eine ausreichende Waldverjüngung muß ohne besondere Maßnahmen gegen Wildverbiß möglich sein. Schälschäden durch Rotwild müssen in tolerierbaren Grenzen gehalten werden. Die Wildbestände dürfen nicht künstlich durch Fütterung gefördert werden.
- Die zahlreichen Äsungsflächen in den Wäldern, besonders im Idarwald, dürfen nur dann gedüngt werden, wenn dies jagdlich erforderlich ist und wenn Auswirkungen auf Magerbiotope und Moore durch Eutrophierung ausgeschlossen sind.

Die Fischerei soll sich als extensive Nutzung den ökologischen Gegebenheiten unterordnen und diese in ihr Handeln mit einbeziehen:

- Naturnahe Umgestaltung naturferner Fischteiche und deren Umgebung,
- Reduzierung des Fischbestandes soweit, daß die Fütterung stark eingeschränkt werden kann,
- Verfüllung illegal entstandener Teiche in Feuchtgebieten und Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes - soweit möglich.

Anforderungen an Lagerstättenabbau

Der Gesteinsabbau bei Hoxel ist so zu betreiben, daß keine nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben und das Landschaftsbild eine an den Naturraum angepaßte Neugestaltung erfährt:

- Umsetzung des Konzepts zur Rekultivierung der Abbauflächen unter Berücksichtigung landespflegerischer Belange (im Landschaftspflegerischen Begleitplan geregelt)

Anforderungen an Erholungsnutzung und Fremdenverkehr

Es sollte eine aktive kommunale ggf. auch private Beteiligung an der Erhaltung und Förderung einer Landschaft mit hohem ästhetischen Wert erfolgen. Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz sind im Sinne eines „sanften Tourismus“ zu vermeiden. Grundsätzlich gilt:

- Abstimmung der Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung auf Belange des Landschafts- und Naturschutzes, bspw. Spuren von Loipen innerhalb der von Nadelforsten dominierten Kammlagen des Idarwaldes statt in ökologisch sensiblen Gebieten, Instandhaltung der Bohlenwege im Ortelsbruch und rechtzeitige Reaktion bei Schäden durch Fehlnutzungen.
- Harmonische Anpassung touristischer Infrastruktur (insbesondere von Bauwerken, aber auch von Campinganlagen) in die Landschaft.
- Landschaftsgerechte Einordnung und Einbindung von Freizeitgrundstücken in der freien Landschaft. Vor allem gilt dies für die zahlreichen Freizeitgrundstücke in Wiesentälern, die oft krasse Zäsuren im Landschaftsgefüge sowohl in ökologischer als auch ästhetischer Sicht sind. Dringender Handlungsbedarf besteht im Bereich Cornelysmühle bei Morscheid-Riedenburg.
- Weiterentwicklung der landschafts- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen an Naturschutz und Landespflege

Sicherung ökologisch wertvoller Strukturen und naturhaushaltlicher Funktionen durch Schutzgebiete, Biotoppflege, Förderprogramme und umweltschutzbezogene Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung:

- Unterschutzstellung bzw. einstweilige Sicherung ökologisch hochwertiger Landschaftsteile,
- Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die vorgeschlagenen Schutzgebiete,
- Entwicklung und Durchführung von speziellen Biotop- und Artenschutzprojekten, insbesondere für Arten der Moore,
- Initiierung und Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung extensiv genutzter Elemente der bäuerlichen Kulturlandschaft,
- Mediation an Konfliktpunkten mit besonderer Bedeutung.

Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild (siehe Landschaftsplanung / Plan 8) soll veranschaulichen, wie aus landespflegerischer Sicht das neue Bild der Landschaft idealerweise geordnet und gestaltet werden sollte. Darin vereint sind die Ergebnisse aus der Landschafts- und Nutzungsanalyse und die Ausführungen zu den schutzguts- und nutzungsbezogenen Leitbildern. Gleichzeitig bildet das räumliche Leitbild den Rahmen, aus dem das Maßnahmenkonzept entwickelt wird. Insbesondere werden Landschaftsräume mit einem Schwerpunkt für landespflegerische Ziele ausgegliedert. Nachstehend werden die Leitbilder stichworthaft skizziert.

Naturnahe Landschaft mit großer Vielfalt an strukturreichen Biotopen mit sehr hohem ökologischen Wert

In diesen Bereichen dient als räumliches Leitbild die Sicherung, Pflege und Ergänzung der Landschaft mit naturnahen Biotopstrukturen. Die vorhandenen ökologisch wertvollen Einzellebensräume sind in extensiv land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen als Pufferzonen einzugliedern, um ihre nachhaltige Funktionsfähigkeit zu erhalten. Diese ökologischen Schwerpunkträume sind vorrangig unter den Aspekten des Biotop- und Artenschutzes zu entwickeln.

Dazu sind hier vorrangig Mittel der Umsetzung zu konzentrieren, nämlich Kompensationsmaßnahmen, Artenschutzprogramme und landschaftspflegerische Maßnahmen anderer Fachplanungen (z.B. Ökoflächen innerhalb der Flurbereinigung).

Haupttäler

Wiesentäler mit extensiver Nutzung mit Feucht- und Naßwiesen, Magerwiesen und -weiden. Ufergehölze im Kontakt oder kleinflächigen Wechsel mit Staudenfluren entlang der Bachläufe. An den Flanken Laub- und Mischwälder mit Felsen, Blockhalden, Trockenwäldern. Großflächige Niederwälder im Bereich des Kesselbergs. Eine Förderung der Nutzbarkeit für landschaftsbezogene stille Erholung durch ein attraktives Wegenetz ist in diesen Talabschnitten grundsätzlich möglich.

Nebentäler und Quellbereiche

Kleinteilige Mosaik aus Feucht- und Naßwiesen, Magerwiesen und -weiden und Borstgrasrasen. Extensive landwirtschaftliche Nutzung mit einem Feuchtbrache-Flächenanteil von ca. 10 - 20% der Feucht- und Naßwiesen. Innerhalb bewaldeter Quellgebiete Komplexe aus Mooren / Brüchern, Borstgrasrasen und Heiden und naturnahen Laubwäldern. Bewaldete Flanken mit Laub- und Mischwäldern. Diese Bereiche sollten nicht über das bestehende Maß hinaus für Erholungsnutzung erschlossen werden.

Magerrasenkomplexe

Flächige, extensiv landwirtschaftlich genutzte Komplexe aus Magerwiesen und -weiden mit Borstgrasrasen im Kontakt zu naturnahen, strukturreichen Waldrändern.

Moorkomplexe

Komplexe aus Mooren / Brüchern, Borstgrasrasen und Heiden und altholzreichen Laubwäldern ohne Nutzung. In diesen Bereichen ist ein tragfähiger Kompromiß zwischen Trinkwassergewinnung und langfristiger Sicherung der Hangbrücher zu erarbeiten. Eine Erhöhung der Fördermengen wird ausgeschlossen. Konflikte mit Erholungsnutzung sind zu vermeiden.

Naturnahes Fließgewässernetz mit intakter Gewässerökologie

Generell ist ein vollständig naturnahes Fließgewässernetz das landespflegerische Ziel.

Schwerpunkte in der Einheitsgemeinde Morbach sind allerdings an den Fließgewässern der Haupttäler und innerhalb der regional bedeutsamen Bereiche für den Arten- und Biotopschutz zu setzen, da diese die gewässerökologisch zentralen Bäche im Untersuchungsgebiet darstellen.

Ziel bei diesen Gewässern sind unverbaute, dynamische Sohlen- und Uferbereiche mit naturnaher Vegetation und angrenzenden Feuchtbiotopen oder extensiv bewirtschafteten Wäldern und Wiesen. Ufer und Schutzstreifen sind von Beweidung auszuschließen. Tränkstellen sind bei Mangel an Alternativen nur punktuell vorzusehen. Die Gewässergüte von I (unbelastet) oder I-II (gering belastet) ist anzustreben.

Strukturreiche Waldgebiete mit hohen ökologischen und ästhetischen Qualitäten

Repräsentative Ausschnitte des Idarwaldes mit hoher Standortvielfalt und hohem Anteil an reiferen Laub- und Mischwäldern im Kontrast zu den monotonen Nadelforsten, die sonst die Waldungen der Gemarkung stark prägen. Anzustreben ist die Dominanz von standortgerechten Laubwäldern mit vielfältigen Waldbildern durch Dauerwaldbewirtschaftung, Erhalt von Totholzstrukturen, bestandsweise Verzicht auf Endnutzung, Förderung der Standortvielfalt durch Regeneration von Moorstandorten u.a.

Sicherung der Funktion als Trinkwasserreserve durch Verminderung der Bodenversauerung und Schadstoffauswaschung ins Grundwasser auch durch waldbauliche Maßnahmen.

Förderung der Attraktivität für die landschaftsgebundene stille Erholung (bes. im Idarwald als Naturpark-Kernzone) unter Ausschluß von ökologisch sensiblen Kernbereichen.

Zusammenhängende Waldbestände mit Grundanforderungen

Die großflächigen Waldgebiete des Idarwaldes, Haardtwaldes und Friedwaldes sind generell zu sichern und ihre Struktur hin zu einem höheren Laubholzanteil weiter zu entwickeln. So entstehen mit wechselnden Anteilen Laub-, Misch und Nadelwälder mit eingestreuten Alt- und Totholzinseln, Naturverjüngungsflächen, Vorwäldern und Waldlichtungen.

Sicherung der Funktion als Trinkwasserreserve durch Verminderung der Bodenversauerung und Schadstoffauswaschung ins Grundwasser auch durch waldbauliche Maßnahmen.

Förderung der Attraktivität für die landschaftsgebundene stille Erholung (bes. im Idarwald als Naturpark-Kernzone).

Landwirtschaftliche Nutzflächen mit ökologischen und landschaftsgestalterischen Grundanforderungen

Typische, die Hochflächen der Morbacher Mulde prägende Bereiche mit intensiver Acker- und Grünlandnutzung in wechselnden Flächenanteilen mit einem Mindestmaß an Strukturelementen, z.B. Feldgehölzen und Krautsäumen.

Großflächig unzerschnittene Landschaftsräume als Ruhezonen für Menschen (Erholung) und Tiere (Artenschutz)

Die heute in einer zunehmend intensiv genutzten Landschaft selten gewordenen großflächig unzerschnittenen Räume sind im Landschaftsplan (Nebenkarte in Plan 8) gekennzeichnet. In ihnen sind qualitative Störfaktoren wie eine Zunahme des Verkehrs, die Ansiedlung von Gewerbe oder anderen mit hoher Verkehrsfrequenz verbundenen Anlagen ebenso wie die Ausweisung größerer Neubaugebiete zu unterlassen. Diese Räume sind außerhalb ökologisch sensibler Bereiche gezielt für die landschaftsbezogene stille Erholung zu entwickeln.